

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Deutschland. *Bestimmungen für die bayrischen Maschinengewehrkompanien.* Für die bayrischen Maschinengewehrkompanien sind unter andern folgende Bestimmungen erlassen worden:

Die Kompagnien sind einem Bataillon anzugliedern und stehen zu ihm und den übergeordneten Kommandobehörden in dem gleichen Verhältnis wie die übrigen Kompagnien des Bataillons; sie nehmen an sämtlichen Übungen des Regiments und an den Übungen der Bataillone nach Anordnung des Regimentskommandeurs teil.

Die Offiziere und Mannschaften tragen die Uniform des Truppenteils, dem die Kompagnien angegliedert sind. Die Säbeltrödel der Gemeinen usw. hat eine hellblaue Eichel, weißen Kranz und Schieber, die Schalterknöpfe des Waffenrocks führen die Nummer „13“.

Die Gemeinen der Maschinengewehrkompanien werden mit „Infanterist“ bezeichnet.

Die Offiziere der Maschinengewehrkompanien haben sich selbst beritten zu machen; sie sind für je ein Pferd rations- und pferdegeldberechtigt.

Die bei Maschinengewehrkompanien üübenden Offiziere des Beurlaubtenstandes haben sich selbst beritten zu machen; sie werden hiefür mit Ration (Satz IV) und täglichem Pferdegeld nach Fr. V. V. § 64 und Pfg. V. § 6, abgefunden. Das Einkleidungsgehalt beträgt 150 M.

Die Berittenmachung der bei den Maschinengewehrkompanien üübenden Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes erfolgt während der Dauer der Dienstleistung als Zugführer nach Anordnung des Generalkommandos nötigenfalls durch Gestellung eines Dienstpferdes der berittenen Truppen.

Die Mannschaften treten bei ihrer Entlassung in den Beurlaubtenstand der Infanterie (Maschinengewehrkompanien). In den Entlassungspapieren ist anzugeben, ob sie als Gewehrführer, Richtschütze oder Fahrer ausgebildet sind. Zur Erleichterung der Kontrolle ist auf dem Deckel der Militärpapiere für die Mannschaften der Maschinengewehrkompanien links und rechts vom bayrischen Wappen in großen lateinischen Buchstaben getrennt zu setzen: M.-K.

Die Zugpferde der Maschinengewehrkompanien — volljährige Pferde starken warmblütigen Schlages — werden von der Remontierungskommission gekauft und den Kompagnien überwiesen. (Militärzeitung.)

Frankreich. Anlässlich einer Besprechung der neuen deutschen Heeresverstärkung äußert sich der französische General Bazaine-Hayter unter anderem: Es gibt eine Grenze für die Möglichkeit, mit Massen zu operieren. Die Zahl der Streiter kommt erst in zweiter Linie in Betracht, Hauptsache ist ihre Kriegstüchtigkeit. Die numerische Stärke des französischen aktiven Friedensheeres wird schließlich durch die verfügbaren Reserven ausgeglichen. Allerdings: Aber statt mit Soldaten im Lebensalter von 21 bis 25 Jahren muß Frankreich mit Leuten im Alter von 21 bis 30 Jahren schlagen. Die Frage, ob diese Leute auch vollwertige Soldaten sind, muß mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden. Die Gefahr liegt nicht bei Deutschland, sondern bei uns. Der französische Soldat manövriert, aber er versteht nichts vom Kriegshandwerk.

Nachdem der General Bazaine-Hayter dann noch auf ungenügende Möglichkeit guter Ausbildung der Truppen hingewiesen, meint er schließlich: Man sei in Frankreich überdies geneigt, zu glauben, die militärische Erziehung eines Volkes lasse sich mit Militärmusik erreichen.

Italien. *Das neue Armeekorps.* Ueber die Aufstellung eines neuen Armeekorps in Italien angesichts der Tatsache, daß in Lybien auf vorläufig unbestimmte Zeit über 100,000 Mann stehen, und daß es durchaus erforderlich ist, einen Teil der dorthin entsandten Verbände zu reorganisieren, ist in diesen Blättern verschiedentlich berichtet worden. Der Kammerbericht

über die betreffende Gesetzesvorlage, die den Namen „Vermehrung von Kampfeinheiten und deren Kader“ erhalten hat, enthält in seiner Einleitung den bezeichnenden Satz: „Die Ueberraschungen der Diplomatie raten uns, den alten lateinischen Satz nicht aus den Augen zu lassen: Unum facere et alterum non omittere“. Er gibt ferner folgende Einzelheiten der Organisation bekannt. Von Truppenteilen sollen zunächst nur Bataillone, Schwadronen und Artilleriegruppen aufgestellt werden. Deren Zusammensetzung zu größeren Verbänden bleibt späterer Zeit überlassen. Die günstige Gelegenheit soll aber auch benutzt werden, um die lang gewünschte Abtrennung eines Fliegerbataillons von dem Spezialistenbataillon durchzuführen. Dessen Ueberbürdung mit den verschieden gearteten Dienstzweigen sei auch im jetzigen Kriege hervorgetreten. Derselbe Gesichtspunkt und die Wichtigkeit, welche die Flugwaffen aller Art erlangt haben, führen auch zur Forderung einer flugtechnischen Versuchs- und Konstruktionsanstalt. So wird neben der einen selbstständigen Geniewerkstätte von Pavia eine zweite entstehen, das Spezialistenbataillon sich aber ungehinderter seinen eigentlichen Zwecken der Praxis und der Erprobung widmen können. Finanziell sieht die Vorlage 15 Millionen an außerordentlichen Ausgaben vor, die namentlich der Beschaffung von Pferden und Materialien zugute kommen werden. Ordentliche Ausgaben in Höhe von einer Million werden die Gehälter von Offizieren und Mannschaften decken, während der erhöhte Mannschaftsstand den außerordentlichen Kriegskosten, und zwar dem Kapitel „Einberufung der Jahrgänge 1888 und 1889“ zufällt. Für das Rechnungsjahr 1912/13 sind drei Millionen für die Durchführung der Vorlage ausgeworfen. So unbedeutend diese Kosten auch den bisherigen Kriegsaufwendungen (bis 1. April 208 Millionen für das Heer und 44 für die Flotte) gegenüber sind, auch sie lassen erkennen, wie das durch den Krieg national und sozial geeinte Italien — auch der eben erfolgte Schluß der Kammertagung hat davon wieder Zeugnis abgelegt — dank ausgezeichnete Finanzwirtschaft des letzten Jahrzehnts allen militärischen Anforderungen sich gewachsen zeigt.

(Militär-Wochenblatt.)

In unserm Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vor 50 Jahren

Das Volksheer im Amerikanischen Bürgerkrieg.

Eine zeitgemäße Historie von KARL BLEIBTREU.

gr. 8°. XII und 224 Seiten. Mit 1 Karte.

Preis: geheftet Fr. 4. 50.

Benno Schwabe & Co., Basel.

Geweibe, Gehörne

jeder Art, Ankauf und Verkauf.

Präparatorium für Vögel und Säugetiere.

Echte Geweibedekorationen für Kasino und Restaurant!

KARL MADEL, Zürich I, Bahnhofplatz 3.

Patronenhülsen

sowie Altmetalle, Gummiabfälle etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen

Gesellschaft für Verwertung von Abfällen

vorm. T. Levy-Isliker, Birsfelden bei Basel.

Filialen in Albisrieden - Zürich, Gröze - Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach.

Vernickelung

von Säbeln etc. besorgt schnellstens billigst
Fr. Elsinger, Basel,
Aeschenvorstadt 26.